

**Vereinbarte
Verwaltungs-
Gemeinschaft Rottweil**



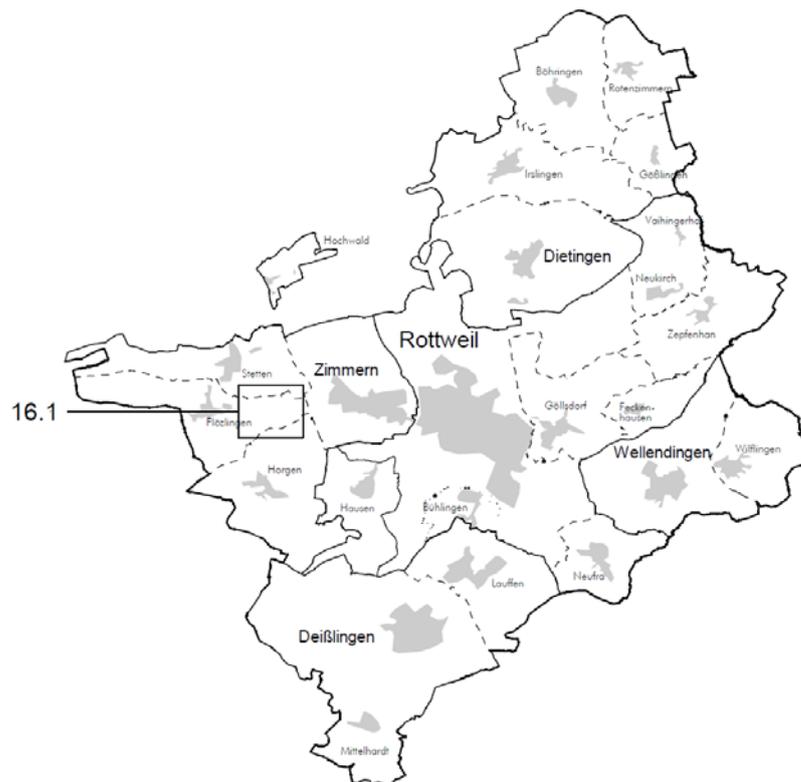
Große Kreisstadt
und die Gemeinden

Rottweil
Deißlingen
Dietingen
Wellendingen
Zimmern o. R.

Flächennutzungsplan 2012

16. Änderung „SO Verkehrsübungsplatz“

16.1 Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Errichtung eines „Verkehrsübungsplatzes der Kreisverkehrswacht“ mit Grünfläche
Gemeinde Zimmern o. R., Gemarkung Flözlingen



Verfahrens- und Genehmigungsvermerke

**Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durch den gemeinsamen Ausschuss der
Verwaltungsgemeinschaft Rottweil:**

Am 22.04.2016 hat der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung im Sitzungssaal des Neuen Rathauses der Stadt Rottweil beschlossen, den Flächennutzungsplan 2012, wirksam geworden am 27.12.2001 (mit 1. Änderung wirksam geworden am 16.12.2004, 2. Änderung wirksam geworden am 10.01.2006 und 4. Änderung wirksam geworden am 25.02.2017) im Rahmen der 16. Änderung bezüglich der Ausweisung einer Sonderbaufläche SO mit Grünfläche für einen Verkehrsübungsplatz der Kreisverkehrswacht in der Gemeinde Zimmern o. R., Gemarkung Flözlingen zu ändern.

Der Gemeinsame Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil stimmte in öffentlicher Sitzung am 11.06.2016 im Sitzungssaal des Neuen Rathauses der Stadt Rottweil dem Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 in der Fassung vom 15.03.2016 zu und beschloss die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB.

Rottweil, den

Ralf Broß
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse:

Die Beschlüsse wurden am 11.06.2016 ortsüblich bekanntgemacht.

Im Zeitraum vom 20.06.2016 bis einschließlich 20.07.2016 konnte die Öffentlichkeit in die Planungen Einsicht nehmen und frühzeitig Anregungen zur Planung geben. Die Planunterlagen lagen in allen Rathäusern der Mitgliedsgemeinden öffentlich aus.

Im gleichen Zeitraum wurde die Behördenbeteiligung frühzeitig durchgeführt.

Rottweil, den

Ralf Broß
Oberbürgermeister

Offenlagebeschluss:

Am 09.12.2018 hat der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung im Sitzungssaal des Neuen Rathauses der Stadt Rottweil beschlossen, den Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplan 2012 in der Fassung vom 09.09.2016 öffentlich gemäß § 3 (2) BauGB auszulegen. Zusätzlich wurde die Durchführung der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Rottweil, den

Ralf Broß
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse:

Der Offenlagebeschluss wurde am 14.04.2018 ortsüblich bekanntgemacht.

Im Zeitraum vom 23.04.2018 bis einschließlich 23.05.2018 konnte die Öffentlichkeit in die Planungen Einsicht nehmen und Anregungen zur Planung geben. Die Planunterlagen lagen in allen Rathäusern der Mitgliedsgemeinden öffentlich aus.

Im gleichen Zeitraum wurde die Behördenbeteiligung durchgeführt.

Rottweil, den

Ralf Broß
Oberbürgermeister

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss:

Am hat der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in öffentlicher Sitzung im Sitzungssaal des Neuen Rathauses der Stadt Rottweil nach Abwägung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden im Zuge der Beteiligungsverfahren nach § 3 (1) und (2) BauGB sowie § 4 (1) und (2) BauGB den Abwägungsbeschluss gefasst.

Im Anschluss wurde der Feststellungsbeschluss bezüglich des Flächennutzungsplanes 2012 – 16. Änderung „SO Verkehrsübungsplatz“ in der Fassung vom 28.05.2018. gefasst.

Rottweil, den

Ralf Broß
Oberbürgermeister

Vorlage zur Genehmigung:

Mit dem Schreiben vom ist der Flächennutzungsplan 2012 - 16. Änderung „SO Verkehrsübungsplatz“ der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in der Fassung vom ausgefertigt am in drei Ausfertigungen dem Regierungspräsidium Freiburg zur Genehmigung vorgelegt worden.

Rottweil, den

Ralf Broß
Oberbürgermeister

Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg:

Bekanntmachungsvermerk:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung am ist der
Flächennutzungsplan 2012 - 16. Änderung „SO Verkehrsübungsplatz“ der
Verwaltungsgemeinschaft Rottweil in der Fassung vom 28.05.2018, ausgefertigt am
..... und am in Kraft getreten / wirksam geworden.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Rottweil, den

Ralf Broß
Oberbürgermeister